

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1821) betreffend durchgehende Öffnungszeiten im Ärztezentrum Frauenkirchen (Zahl 21 - 1294) (Beilage 2035).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend durchgehende Öffnungszeiten im Ärztezentrum Frauenkirchen, in ihrer 42. und abschließend in ihrer 44. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 02. Oktober 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Ing. Strommer wurde in der 42. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Inge Posch-Gruska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch-Gruska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend durchgehende Öffnungszeiten im Ärztezentrum Frauenkirchen, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Posch-Gruska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 02. Oktober 2019

Der Berichterstatter:

Ing. Strommer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Rezar eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 2. Oktober 2019

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 – 1294 welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung**  
**des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend**  
**„Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See“**

Im Bezirk Neusiedl am See befinden sich laut BGKK-Stellenplan 28 Allgemeinmediziner mit § 2 Kassen-Vertrag. Diese sind auf die einzelnen Gemeinden gleichmäßig verteilt, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Durchschnittlich werden pro Kassen-Allgemeinmediziner im Bezirk 2.103 Personen versorgt, was über dem Burgenlandschnitt von 2.046 Personen liegt.

Weiters wurde bei der landesweiten Einführung der Akutordinationen sowie der Visitenärzte sowohl auf die Größe des Bezirkes Neusiedl als auch auf die Lage des Krankenhauses Kittsee Rücksicht genommen und der Visitenarzt disloziert vom Krankenhaus Kittsee stationiert, um zu lange Anfahrtswege in die Gemeinden des Bezirkes möglichst zu vermeiden.

Bezugnehmend auf die Forderung durchgehende Öffnungszeiten im Ärztezentrum Frauenkirchen einzuführen sowie einen zusätzlichen Allgemeinmediziner einzusetzen, zieht die Burgenländische Ärztekammer auf Basis des offiziellen Evaluierungsbericht 2018 über den Wochentagsnacht-Bereitschaftsdienst neu, im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 19.7.2019 folgenden Schluss:

„Angesichts dieser Fakten sehen wir keinerlei Notwendigkeit, in Frauenkirchen ein zusätzliches allgemeinmedizinisches Versorgungssystem, weder untertags und zu den Tagesrandzeiten parallel zum bestehenden (welches zweifelsohne weiterentwickelt werden kann und soll), noch in der Nacht durch (Wieder)Einführung eines allgemeinmedizinischen Nachtdienstes, einzuführen.“

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur einer modernen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, das System der Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.